

Bücherbesprechungen

Autor(en): **E.G.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mit einem Kostenaufwand von 569 000 Franken gebaut. Nun ist ein Bau für erkrankte Diakonissen im Werden der auf 300 000 Franken zu stehen kommt; 100 000 Franken sind von einem ungenannten Geber für diesen Zweck geschenkt worden. Das Werk zählt 412 Schwestern, die zum Großteil in der welschen Schweiz im Dienste stehen.

Teufen: Die Kommission des Gemeindekrankenhauses beschloß umfangreiche Erweiterungs- und Ausbauten. Das auf Fr. 290 000.— veranschlagte Projekt wurde an Arch. Balmer in Herisau zur Ausführung übertragen.

Trogen: Dem Jahresbericht des Mittelländischen Bezirkskrankenhauses ist zu entnehmen, daß die Besetzung des Krankenhauses im Berichtsjahre um 2562 Verpflegungstage hinter derjenigen des Vorjahres zurückgeblieben ist. Auch die Zahl der Operationen ist um 100 kleiner. Den Einnahmen von Fr. 77,652.— stehen Ausgaben von Fr. 89,762.— gegenüber. Größere Ausgaben verursachten die Verdunkelungseinrichtungen. Die im Jahre 1937 vorgenommene Erhöhung der Taxordnung trat erst am 1. Juli in Kraft. Die auf Ende 1937 gekündigten Verträge mit den Krankenkassen sehen ebenfalls eine kleine Erhöhung der Entschädigungen für die meisten Positionen vor. Nach Abzug der Staatsbeiträge und Zinserträge und der besonderen Einnahmen für Operationen, Medikamente, Therapie usw. bleibt pro Verpflegungstag ein Ausfall von Fr. 4.61, der durch die Tagestaxen gedeckt werden sollte. Dieser Betrag wird bei den Selbstzahlern erreicht mit durchschnittlich Fr. 4.80, während die Krankenkassen Fr. 3.33 und die Armenämter Fr. 2.73 entschädigen.

Zürich: Die Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins beabsichtigt die Erstellung eines Kinderkrippe-Neubaus im Kreis 8.

Zürich: Das Mütter- und Säuglingsheim „Inselhof“, das im letzten Jahre 865 Mütter und 985 Kinder mit insgesamt 61 000 Verpflegungstagen beherbergt hat, will mehr als nur ein Entbindungs- und Kinderheim sein; ein liebevoller Geist soll darin walten und sich wohlthuend und auch in erzieherischem Sinn über Pflegerlinge und die ihre Ausbildung vollendenden Schwestern verströmen. Am 30. November 1937 durfte das Heim auf das erste Jahrzehnt seines Bestehens zurückblicken, auf eine Zeitspanne segensreicher Entwicklung.

In der Frauenabteilung fanden 762 Entbindungen statt und es kamen 407 Knaben und 364 Mädchen lebend zur Welt. Die Heimleitung sieht eine ihrer wichtigsten Aufgaben darin, unehelich geborenen Kindern und ihren Müttern ein längeres Beisammensein zu ermöglichen. Dies kann oft durch Mithilfe der Mütter im Heimbetrieb erreicht werden. Nicht selten werden auch die Kinder weit über das Säuglingsalter hinaus im „Inselhof“ liebevoll betraut. 101 ledige und 56 schutzbedürftige Mütter konnten durchschnittlich während drei Monaten die Ruhe des Hauses und seinen erzieherischen Einfluß genießen. Neben den ausgebildeten Schwestern arbeiten im Heim auch Schülerinnen, die eine theoretische und praktische Ausbildung erhalten. Erstmals konnten letztes Jahr 38 junge Schwestern mit dem kantonal-zürcherischen Ausweis diplomiert werden.

Bücherbesprechungen - Livres

Beate Hahn: **Der Kindergarten ein Garten der Kinder.** Rascher Verlag Zürich und Leipzig.

Die Verfasserin dieses schön bebilderten Buches geht einen neuen Weg und führt die Mutter oder Kinder-

gärtnerin wirklich in einen Garten, in dem das Kleinkind mit der Natur in reale Berührung kommt. Sie geht zuerst den Gedanken Fröbels nach, der vor einem Jahrhundert „Natur und Kind“ zusammenbringen wollte. Der erste geschichtliche Teil ist eine feine Einführung in die Notwendigkeit des wirklichen Kinder-Gartens. Im zweiten und praktischen Teil werden Pläne gezeigt mit dem Spielrasen, dem Turnplatz, dem Planschbecken, der Laube und dem Spielhäuschen. Dazu kommt eine wohlüberlegte Auswahl von Bäumen und Sträuchern, von Blumen und Einfassungspflanzen. Die Kinder werden auf die Frühlingsarbeiten vorbereitet durch eine Lehrprobe, durch frohe Spiele und Lieder, welche letztere in Noten gesetzt sind. Auch dem Blumenfenster gebührt volle Aufmerksamkeit. Die Kinder dürfen ihre eigenen Beete anpflanzen und alles beobachten. Wo kein Garten zur Verfügung steht, werden Ratschläge für den Steingarten am Fenster, das vergrößerte Blumenfenster und den Balkon gegeben, der zum Garten gewandelt werden kann. Das Buch ist mit viel Liebe geschrieben und kann bestens empfohlen werden. E. G.

Pierre de Mestral Combremont: **La Sauvegarde de la Jeunesse.** Verlag Georg u. Cie. S. A., 5 rue de la Corraterie, Genève.

Nach einem interessanten Vorwort von Ad. Ferrière entwirft der Genfer Advokat de Mestral Projekte für ein Gesetz über die gesamte Jugendhilfe, das einer ernsthaften Prüfung und event. späteren Durchführung wert ist. Es sieht „einen zentralen Jugendrat vor, dessen Mitglieder als Einzelrichter bei Untersuchung und Vollzug durch Hilfsorganisationen unterstützt, immer im Sinn von Erziehungshilfe, über Straf- und Zivilklagen, die Kinder und Jugendliche angehen, entscheiden, ferner vormundschaftliche Maßnahmen anordnen und die Zuteilung der Kinder im Scheidungs- und Trennungsprozeß, die Vaterschaftssachen, sowie die Abänderung der Scheidungs- und Vaterschaftsurteile regeln sollen.“ Ein Jugendamt ist vorgesehen, das die staatliche und private Hilfe unterstützt und für die Ausbildung von Fürsorgern sorgt. Zu all dem kommt ein Ausbau der medizinischen, psychologischen und pädagogischen Hilfe für unsere Jugend, um vorzubeugen und vorzuzorgen.

Wenn wir auch heute nicht so weit sind, diese großen Ideen zu verwirklichen, so wird hier ein Weg gewiesen, der ernsthaft geprüft werden soll, denn wohl alle Freunde der Jugendhilfe werden darin einig sein, daß einmal die große Frage einmütig vom ganzen Land beantwortet werde. E. G.

Kurse - Cours

Fortbildungskurs für Anstaltsgehilfinnen

Die Basler Frauenzentrale gedenkt vom 5.—17. September einen zweiten Fortbildungskurs für Anstaltsgehilfinnen durchzuführen. Zur Besprechung liegen zwei Themen vor: „Das Pubertätsalter und seine Erziehungsschwierigkeiten“ und „Die Schwachsinnigen und ihre Erziehung“. Es haben sich bewährte Praktiker wie auch Theoretiker als Referenten zur Verfügung gestellt. Weiter sind vorgesehen: Einführung in Freizeitbeschäftigung, Führungen in Anstalten, Stunden zum gegenseitigen Austausch. Die Stunden sind so verteilt, daß auch die Erholung zu ihrem Recht kommt.

An unsere Leser!

Benützen Sie in Ihrem Interesse recht oft unseren **Gratis-Auskunftsdiens!** Wir nennen Ihnen die leistungsfähigen Fabrikanten und Lieferanten von Anstalts-Bedarfsartikeln, Maschinen, Einrichtungen, Lebensmitteln, Apparaten, sowie bewährte Firmen für Arbeiten aller Art und beraten Sie, unter Beiziehung erster Fachleute, auf dem Gebiete des gesamten Anstaltsbaues. Wir verfügen über eine vieljährige Erfahrung und können Ihnen nützlich sein.

Schreiben Sie Ihre Wünsche an den **Verlag Franz F. Othf, Zürich 8, Hornbachstrasse 56**